

Kleine Anfrage

Pflegeversicherung

Frage von Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 02. Dezember 2015

Aufgrund der Zunahme der Lebenserwartung nimmt die Zahl der Hochbetagten stark zu. Die Gesundheitskosten und der Pflegebedarf werden deshalb naturgemäss ebenfalls stark steigen. In unserer Wohlstandsgesellschaft sind die Erwartungen an ein gut situiertes Rentnerleben hoch. Lebensentwürfe wollen individuell und selbstbestimmt gefällt werden können. Die damit verbundenen steigenden Kosten können wahrscheinlich nur mit neuen Lösungen im Sozialversicherungsbereich gedeckt werden. Im Sinne einer Generationengerechtigkeit muss dem privaten Vorsorgen vermehrt Rechnung getragen werden. Im April 2014 hatten wir in der Aktuellen Stunde das Thema «Braucht Liechtenstein eine Pflegeversicherung?». Damals wurde seitens des Ministeriums informiert, dass die Kosten im Pflegebereich zu etwa zwei Dritteln vom Staat getragen, und unkoordiniert aus verschiedenen Töpfen erbracht werden.

- * Wie steht die Regierung dazu, eine obligatorische Pflegeversicherung einzuführen?
- * Gibt es hierzu inzwischen konkrete Abklärungen und Vorarbeiten?
- * Wie könnte eine Pflegeversicherung finanziert werden?
- * Wo könnte die Pflegeversicherung organisatorisch angesiedelt werden?

Antwort vom 04. Dezember 2015

Zu Frage 1: Die Regierung hat diesbezüglich keine Entscheidung gefällt. Derzeit stehen für die Regierung die Arbeiten an den bestehenden Sozialsystemen im Vordergrund, bevor die Einführung einer neuen Sozialversicherung in Angriff genommen werden kann.

Es ist aber augenfällig, dass die Kosten für die Pflege hoch sind und rasch steigen. Die Kosten sind in vielerlei Leistungen enthalten und werden zudem oft hälftig von Land und Gemeinden sowie den Krankenkassen getragen, so dass die einzelnen Kostenblöcke nicht allzu hoch erscheinen. In Summe hingegen sind die Kosten beachtlich.

Die gesamten Kosten für den Betrieb der Pflegeheime, die von den Krankenkassen übernommenen Spitex- und Pflegeleistungen, das Betreuungs- und Pflegegeld, die Hilflosenentschädigung, die Beiträge an die Familienhilfe sowie die Kosten für die Fachstelle häusliche Betreuung und Pflege beliefen sich im Jahr 2014 auf CHF 35,5 Mio. Dazu kommen noch die Kosten für den Bau neuer Pflegeheime, welche unregelmässig anfallen sowie die privat übernommenen Kosten der Pflege.

Dies zeigt mittelfristigen Handlungsbedarf. Wie aber schon ausgeführt, steht die Ertüchtigung der bestehenden Systeme derzeit im Fokus der Arbeit der Regierung.

Zu Frage 2: Es bestehen grundsätzliche Überlegungen, aber keine konkreten Gesetzesvorschläge.

Zu Frage 3: Die Finanzierung einer Pflegeversicherung ist die Kernfrage, die es zu klären gilt, bevor ein derartiges Projekt in Angriff genommen werden kann. Es ist wahrscheinlich nicht sinnvoll, eine Pflegeversicherung im Umlageverfahren zu finanzieren, das Ansparverfahren scheint geeigneter.

Zu Frage 4: Die Frage der organisatorischen Angliederung wurde nicht erörtert, da dies von der konkreten Ausgestaltung einer möglichen Pflegeversicherung abhängig sein wird.